

RS Vwgh 2018/8/8 Ra 2018/04/0136

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.08.2018

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §74

GewO 1994 §77

Rechtssatz

Eine Hörprobe kann jedenfalls dann nicht als geboten angesehen werden, wenn die aus einer Betriebsanlage resultierenden Belästigungen - wie hier - zulässigerweise im Wege einer lärmtechnischen Berechnung ermittelt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2018040136.L02

Im RIS seit

14.06.2021

Zuletzt aktualisiert am

14.06.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at